



Mitteilungen

Gemeinde Oberhelfenschwil

Redaktion Mitteilungsblatt
Dorfstrasse 9
9621 Oberhelfenschwil
Telefon 058 228 23 43
www.oberhelfenschwil.ch
kanzlei@oberhelfenschwil.ch

erscheint 14-taglich
nachste Ausgabe: Donnerstag, 16. April 2020
Redaktionsschluss: Donnerstag, 9. April 2020, 12.00 Uhr

Ausgabe Nr. 7 | 2. April 2020



Oberhelfenschwiler Jugendliche freiwillig im Einsatz gegen Littering – Herzlichen Dank

Toggenburg hilft – Jetzt ist Solidarität und Miteinander gefragt

Brauchen Sie Hilfe oder sind Sie bereit Hilfe zu leisten? Wir im Toggenburg halten zusammen. Deshalb möchten wir Ihnen unter die Arme greifen und uns gegenseitig unterstützen. Wenn Sie Hilfe beim Einkaufen oder anderen Besorgungen brauchen, weil Sie zur **Corona-Risikogruppe** gehören, dann melden Sie sich bei uns.

Wir können Ihnen jederzeit gerne helfen, wie zum Beispiel:

- einkaufen
- den Hund ausführen
- Medikamente holen
- ein Gespräch am Telefon führen
- den Müll wegbringen

Toggenburg hilft unter Tel. 058 228 23 84

Dies ist eine Aktion von KISS (Zeitgut) Toggenburg, Rathaus für Kultur, Dogo Residenz, Mini. Werkstatt und Zivilschutz Toggenburg

Coronavirus: Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die aktuelle Situation zwingt uns, den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung auf das Minimum zu reduzieren. Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Verkehr mit der Gemeindeverwaltung:

- Die Eingangstüre des Gemeindehauses bleibt wegen dem Coronavirus bis auf weiteres geschlossen.
- Bei zwingenden Anliegen läuten Sie bitte an der Eingangstüre.
- Viele Anliegen lassen sich via unserem Onlineschalter, telefonisch oder per E-Mail erledigen.
- Das Kopierzentrum ist geschlossen. Dringende Kopieraufträge können Sie in den Briefkasten werfen oder uns zusenden.
- Das Personal der Verwaltung ist reduziert anwesend. Es wird wo möglich Homeoffice eingerichtet.
- Wir sind erreichbar unter Tel. 058 228 23 43 oder kanzlei@oberhelfenschwil.ch
- Aktuelle Informationen publizieren wir laufend unter www.oberhelfenschwil.ch.
- Beachten Sie auch die Anordnungen und Hinweise von Bund und Kanton.

Die Gemeindeverwaltung

Aufruf zum «Miteinander und Füreinander» / Coronavirus

Benötigen Sie Unterstützung?

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie auf Unterstützung, zum Beispiel zum Einkaufen, angewiesen sind.

Möchten Sie helfen?

Melden Sie sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie Zeit haben, für gefährdete Personen Einkäufe zu erledigen.

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 058 228 23 43 oder per E-Mail kanzlei@oberhelfenschwil.ch. Wir werden versuchen, eine unkomplizierte, direkte Nachbarschaftshilfe zu organisieren und wünschen Ihnen von Herzen eine gute Gesundheit.

Vielen Dank für Ihre Solidarität. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Oberhelfenschwil

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern und Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt



Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom Karfreitag, **10. April** bis Ostermontag, **13. April 2020** geschlossen.

Bei einem Todesfall über die Osterfeiertage melden Sie sich bitte bei Karl Egli unter Tel. 079 744 45 28.

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist bereits am Donnerstag, **9. April 2020**, 12.00 Uhr.

Das Gemeindeteam wünscht Ihnen frohe Ostertage.

Mütter- und Väterberatung Toggenburg

Die aktuellen Daten der Beratungen in der Gemeinde sowie die Kontaktdaten sind auf unserer neuen Homepage ersichtlich.



www.muetterberatung-toggenburg.ch

Gesamterneuerungswahlen der Politischen Gemeinde Oberhelfenschwil vom 27. September 2020

Der Gemeinderat Oberhelfenschwil gibt bekannt, dass am Sonntag, **27. September 2020** und den entsprechenden Vortagen die Gesamterneuerungswahlen der Politischen Gemeinde Oberhelfenschwil für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 stattfinden.

Folgende Wahlen sind im Urnenabstimmungsverfahren durchzuführen:

- **eine Gemeindepräsidentin / einen Gemeindepräsidenten**
- **sechs Gemeinderätinnen / Gemeinderäte**
- **fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.**

Zur Wiederwahl treten an: Gemeindepräsident Toni Hässig, die Gemeinderäte Stephan Ammann, Mathias Schmid, André Schilter und Daniel Hofer, die GPK-Präsidentin Regula Bollhalder und GPK-Mitglied Andreas Kull.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für diese Wahlen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen bis Freitag, **3. Juli 2020**, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeganzlei Oberhelfenschwil, Dorfstrasse 9, 9621 Oberhelfenschwil, eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Die Stimmzettel werden durch die Gemeinde gedruckt.

Beim Erstellen der Wahlvorschläge sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- a) Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Kandidierende aufführen wie Sitze zu vergeben sind und keinen Namen mehr als einmal enthalten.
- b) Es dürfen nur wählbare, mündige Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden.
- c) Die Wahlvorschläge dürfen ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.
- d) Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten; Bezeichnung des Wahlgangs sowie Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort).
- e) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden haben anzugeben: Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Wohnadresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort).

-
- f) Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags bestimmen für den Verkehr mit den Behörden eine Vertretung und eine Stellvertretung. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende Person als Stellvertretung des Wahlvorschlags. Die Vertretung, im Verhinderungsfall die Stellvertretung des Wahlvorschlags, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab.
- g) Keine kandidierende Person darf auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.
- h) Wahlvorschlagsvorlagen können bei der Gemeindekanzlei Oberhelfenschwil, Dorfstrasse 9, 9621 Oberhelfenschwil, bezogen werden.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, **29. November 2020** statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis Montag, **12. Oktober 2020**, 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Oberhelfenschwil, Dorfstrasse 9, 9621 Oberhelfenschwil einzureichen. Es ist auch eine Stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Der Gemeinderat

Bliib fit – mach mit / Ein Bewegungsprogramm für zuhause, speziell für Seniorinnen und Senioren

Tägliche Bewegung ist wichtig für die Gesundheit, gerade für ältere Menschen. Die Gefährdung durch das Coronavirus zwingt ältere Menschen zurzeit, in ihren eigenen vier Wänden zu bleiben. Viele Kurse und Angebote fallen aus. Bewegungstherapeutin Ursula Meier Köhler vom Amt für Gesundheitsvorsorge des Kantons St. Gallen hat deshalb ein Bewegungsprogramm zum Mitmachen für zuhause zusammengestellt.

Übungen zum Mitmachen online und im Ostschweizer Fernsehen TVO:

- Das Video «Bliib fit – mach mit!» finden Sie online auf <https://kanton.sg/bliibfit>
- Neue Übungen immer montags, mittwochs und freitags um 10.00 Uhr auf TVO (geplant bis Ende April 2020) oder online auf <https://kanton.sg/bliibfit>
- Weitere Trainingseinheiten finden Sie auch unter www.sichergehen.ch (Zuhause trainieren)

Machen auch Sie mit.

*Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen
Amt für Gesundheitsvorsorge ZEPRA*

Alpviehsömmerung 2020 im Kanton St. Gallen / Vorarlberg

Die Alpfahrtsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinschaftliche Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr. Eine wichtige Neuerung betrifft den Tierverkehr von Schafen und Ziegen.

BVD (Bovine Virus-Diarrhoe): Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Ausnahmen erteilt der Kantonstierarzt. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen. Der Veterinärdienst behält sich vor, je nach aktueller Seuchenlage zusätzliche Untersuchungen auf BVD anzuordnen.

Sömmerung Vorarlberg

Für die Sömmerung in Vorarlberg ist wie immer ein spezielles Sömmerungszeugnis notwendig, welches frühzeitig beim Tierarzt eingeholt werden muss. Die Formalitäten sind möglichst frühzeitig abzuwickeln, weil das ausgefüllte Zeugnis über den Tierarzt an den Veterinärdienst zur Verifizierung einzusenden ist. Der Tierhalter erhält dieses vom Veterinärdienst direkt per Post zugestellt. Zusätzlich ist für alle Tiere ein Zusatzformular mit den Besamungsdaten nötig.

BVD

Sämtliche Tiere müssen über ein BVD Virus-negatives Resultat verfügen, dies betrifft auch Tiere, welche nach dem 1. Januar 2013 geboren sind. Innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr müssen alle trächtigen Tiere mittels Blutproben auf BVD-Abwehrstoffe (Antikörper) untersucht werden. Bis zum Vorliegen aller negativen Resultate darf kein Tier verstellt werden. Antikörper positive Tiere werden unter Verbringungssperre gestellt bis zur Widerlegung oder zum vorzeitigen Ende der Trächtigkeit oder bis die virologische Untersuchung des Kalbs oder der Totgeburt einen negativen Befund ergeben hat. Sämtliche Kosten, die aus diesen Untersuchungen entstehen, werden vom Kanton getragen.

Tuberkulose

Die Situation in Vorarlberg betreffend Hirschtuberkulose (Tbc) ist nach wie vor kritisch. In gewissen Regionen wurden infizierte Hirsche gefunden, und es ist auch im letzten Jahr zu Ansteckungen von österreichischen Sömmerungsrindern gekommen. Um wechselseitigen Krankheitsübertragungen von Hirschen zu Rindern vorzubeugen, sind Schutzmassnahmen zu treffen. Der Alpverantwortliche hat in Absprache mit der Wildhut Weide-Hygiene-massnahmen, insbesondere die geeignete Platzierung von Brunnenrögen, Salzlecken und Futtervorlagen, einzurichten.

Bestände, in welche Tiere der Rindergattung aus Vorarlberg zurückkehren, werden ab der Rückkehr unter amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) und unter Verbringungssperre gestellt. Frühestens acht Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz werden sämtliche gesperrten Tiere der Rindergattung durch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen AVSV einer Untersuchung auf Rindertuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die ATÜ wird vom AVSV aufgehoben, wenn keine fraglichen oder verdächtigen Testergebnisse festgestellt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters. Im Seuchenfall werden für Tierverluste keine Entschädigungen geleistet. Weitere Informationen erhalten die Tierhaltenden bei Ihrem Tierarzt oder über die Homepage des Veterinärdienstes www.avsv.sg.ch.

Blauzungenkrankheit

Da die Schweiz seit Herbst 2017 in der Blauzungen-Zone Serotyp 8 liegt, gibt es Auflagen für den Export von Klautentieren in zonenfreie Länder. Alle empfänglichen Tiere, welche im Ausland gesömmert werden, müssen entweder gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 geimpft sein, oder vor dem Verbringen in einem vektorgeschützten Betrieb gehalten worden und nach dieser Zeit negativ auf das Virus getestet sein.

Tierverkehrsdatenbank (TVD):

Meldungen für Sömmertiere, Kennzeichnung

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der **Rinder-, Schaf- und Ziegen-****gattung** sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal www.agate.ch innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Neu müssen auch alle Schafe und alle ab 1. Januar 2020 geborenen Ziegen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein (Schaf: eine Ohrmarke mit Mikrochip). Aufgetriebene **Schweine** müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal www.agate.ch oder mittels einer Karte gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben. **Pferde:** Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über www.agate.ch auf den Sömmerebetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert. **Hunde:** Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein.

Die Vorschriften können auf den Gemeinderatskanzleien und bei den Tierärzten eingesehen werden, beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen, Tel. 058 229 28 70 angefordert oder unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/unterwegs-mit-tieren/soemmerung.html> abgerufen werden.

Veterinärdienst des Kantons St. Gallen

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen. Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger ausgesteuerte Arbeitslose von IV-Renten
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4'702.— beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über Fr. 4'702.—, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 964.— (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von Fr. 9'404.— pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil

Zivilstandsnachrichten Oberhelfenschwil

Geburten

18.04.2019 **Alghanem Mohamed Nur**, syrischer Staatsangehöriger, Sohn des Alghanem Ahmad und der Alghanem Sabah, wohnhaft in Necker, Lindenhofstrasse 3

25.03.2020 **Schmid Elia**, von Oberhelfenschwil SG, Sohn des Schmid Lukas und der Schmid-Défago Sibylle, wohnhaft in Oberhelfenschwil, Wigetshof 428

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit



Jugendarbeit im Neckertal

Der Coronavirus und die damit einhergehenden Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und Kantons haben auch auf die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit deutliche Auswirkungen. Trotz der Einschränkungen tun wir das bestmögliche, um für Kinder und Jugendliche im Neckertal präsent und erreichbar zu sein.

Bis auf weiteres ist jeglicher Betrieb in Jugendräumen eingestellt. Von dieser Massnahme sind auch alle Projekte und Aktionen wie der Pizzaplausch, die Frühlingsparty, der Kinoabend und die Spielplausch-Nachmittage betroffen.

Die Jugendarbeit wird unter Einhaltung aller Hygienemassnahmen jeweils am Freitagnachmittag ab 14.00 Uhr aufsuchend in den Gemeinden unterwegs sein. Wir erachten es als wichtig und sinnvoll, im öffentlichen Raum präsent und für die Jugendlichen ansprechbar zu sein. Wir sehen in unserer aufsuchenden Jugendarbeit den sozialpädagogischen Auftrag im Vordergrund stehen, die Befindlichkeiten von Jugendlichen zu erkennen, sie im präventiven Sinn über die Schutzmassnahmen zu informieren und für deren Einhaltung zu sensibilisieren. Die Jugendarbeit ist über feste telefonische Kontaktzeiten wie folgt erreichbar:

Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Tanja Conti, Tel. 079 941 34 31 oder

Gabrielle Zurbuchen, Tel. 079 941 34 99

Unter mojuga.ch erhalten Sie laufend aktualisiert die Informationen zu den Massnahmen und Angeboten.

Offene Jugendarbeit im Neckertal

Entsorgungsdienstleistungen des ZAB werden vollumfänglich angeboten



Auch in der Corona-Krise bietet der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid seine verschiedenen Dienstleistungen unvermindert an. Die Kehricht- und Grünabfuhr findet im gewohnten Rahmen statt. Auch die Glas-, Dosen und Textilsammelstellen sind weiterhin geöffnet und werden regelmässig geleert. Zudem sind auch die easydrives in Bazenheid, Gossau und Degersheim nach wie vor für Kundinnen und Kunden offen.

Unter Einhaltung der Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Mitarbeiterschutzes hält der ZAB die Abfallentsorgung weiterhin und im gewohnten Rahmen aufrecht.

Kehrichtsammlung

Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten und Gewerbe wird weiterhin gewährleistet. Es wird jedoch empfohlen, im privaten Haushalt Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken zu sammeln und diese dann in den ordentlichen Gebührensack zu legen. In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden.

Sammelstellen und easydrives

Geöffnet bleiben auch die Sammelstellen in den Gemeinden. Diese werden regelmässig geleert. Sammelstellen sollen jedoch nur aufsucht werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Geöffnet bleiben auch die drei easydrives in Bazenheid, Gossau und Degersheim. Auch diese Entsorgungsparks sollen nur bei absolut notwendigem Bedarf aufgesucht werden – nicht aus Zeitvertreib. Aus Gründen des Mitarbeiterschutzes helfen die Mitarbeitenden beim Ablad nicht mehr. Auch kann es zu Einschränkungen bei zugelassenen Personen kommen. Für Wartezeiten bittet der ZAB um Verständnis. Zudem gilt es auch hier, die notwendigen Abstände zu Kunden und Mitarbeitenden einzuhalten.

Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid

Katholische Kirche Oberhelfenschwil / Gottesdienste

Sämtliche Sonntags- und Werktags-Gottesdienste fallen bis auf weiteres aus. Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet offen.

Die Pfarrpersonen stehen Ihnen auch gerne für Ihre Seelsorge zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf die Pfarrpersonen. Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 071 988 10 70.

Evang. Kirchgemeinde Unteres Neckertal / Gottesdienste

Bitte informieren Sie sich unter www.ref-unteresneckertal.ch über die Durchführung unserer Anlässe.

«Wir halten Abstand. Aber im Glauben zusammen»

Nach diesem Motto möchten wir unseren Kirchbürgerinnen und Kirchbürger gerne folgendes anbieten:

- Die Kirchenglocken werden an den Sonntagen ab 9.50 Uhr während acht Minuten in den Kirchen Brunnadern, Mogelsberg und Oberhelfenschwil läuten. Auch wenn keine Gottesdienste stattfinden, soll das Läuten in dieser schwierigen Zeit ein Zeichen für die Bevölkerung sein, dass wir für Sie da sind und zum Gebet einladen.
- Jeden Freitag wird auf unserer Homepage eine Hausliturgie aufgeschaltet, damit alle zu Hause einen kleinen Gottesdienst feiern können. Die Liturgien werden zudem auch jeden Freitag in den Kirchen aufgelegt. Bei Bedarf dürfen Sie sich gerne melden, damit wir Ihnen die Liturgie nach Hause bringen können.
- Auf verschiedenen Seiten von diversen Homepages hat es Live-Gottesdienste, die Sie verfolgen können.
- Die Kirchen bleiben offen. Wir laden Sie herzlich ein, zum persönlichen Gebet in die Kirche einzutreten.
- Die Pfarrpersonen stehen Ihnen gerne weiterhin für die Seelsorge zur Verfügung. Wenn Sie sonstige Fragen haben oder Hilfe benötigen, rufen Sie uns an - wir sind gerne für Sie da: Pfarrerin Ulrike Marx, Tel. 071 374 11 75 / Pfarrer Oliver Gengenbach, Tel. 071 374 28 09, Sekretariat, Gabriela Niedermann, Tel. 071 374 23 57 (Dienstag- und Freitagvormittag) oder ein Mitglied der Kirchenvorsteherschaft.

Möge Gott uns in dieser schwierigen Zeit beistehen.

Die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft und Gabriela Niedermann vom Sekretariat

Katholische Kirchgemeinde Oberhelfenschwil / Brunnadern

Da die ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Oberhelfenschwil / Brunnadern am 30. März 2020 nicht stattfinden konnte, hat der Kirchenverwaltungsrat entschieden eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Die Abstimmung erfolgt am Sonntag, **17. Mai 2020** und kann aufgrund der Massnahmen gegen das Coronavirus nur brieflich erfolgen. Es werden keine Urnen aufgestellt.

Die neuen Stimmzettel liegen den Abstimmungsunterlagen bei. Auf einen nochmaligen Versand des Amtsberichts wird verzichtet. Sollten Sie dennoch einen neuen Amtsbericht benötigen, kann dieser bei Vroni Brander unter Tel. 071 374 23 51 oder veronika.brandner@thurweb.ch bestellt werden. Die bereits zugestellten Stimmausweise für die Bürgerversammlung sind ungültig und können vernichtet werden. Für die Abstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung ist der Stimmausweis für die Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 massgebend.

Wir danken Ihnen für das Verständnis in dieser besonderen Situation. Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Der Kirchenverwaltungsrat

Tipps aus der Atempraxis

Die Atmung ist sehr wichtig für Ihr Wohlbefinden. Achten Sie auf Ihre Atmung.

Atmen Sie im Alltag grundsätzlich durch die Nase. Dadurch wird die Luft angewärmt, befeuchtet und von Schmutzpartikeln und Keimen gereinigt. Diese können anschliessend ausgeschneuzt werden und gelangen weniger in die Bronchien und die Lunge. Durch die Nasenatmung verlangsamt sich die Atmung, was sich beruhigend und entspannend auf das vegetative Nervensystem auswirkt. Passen Sie Ihre Leistung der Atmung an, nicht umgekehrt. So übergehen Sie sich nicht und schonen Ihre Kräfte.

*Susi Schmid, Atemtherapeutin und Atempädagogin nach Middendorf
Komplementärtherapeutin mit eidg. Diplom
www.atempraxis-schmid.ch*

Voranzeige: Urnenabstimmung 31. Mai 2020 – Wahlvorschlag Mitglied Kirchenvorsteherschaft



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
UNTERES NECKERTAL

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet jährlich innert drei Monaten nach Schluss des Rechnungsjahres statt. Die Versammlung beschliesst über die Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. Die Unterlagen werden den Stimmberechtigten in Form des Amtsberichts in Papierform zusammen mit dem Stimmausweis zugestellt.

Urnenabstimmung über die Geschäfte der Kirchgemeindeversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage mit dem Coronavirus hat die Kantonalirche entschieden, dass keine Kirchgemeindeversammlungen durchgeführt werden. Stattdessen wurde eine Urnenabstimmung angeordnet. Gestützt auf diese Massnahmen hat die Kirchenvorsteherschaft beschlossen, über folgende Geschäfte der Kirchgemeindeversammlung an der Urne zu beschliessen: **Jahresrechnung 2019, Voranschlag 2020 basierend auf dem Steuerfuss von 28 % sowie die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2022.** Die Urnenabstimmung erfolgt am **31. Mai 2020**. Die Stimmzettel werden Ihnen drei Wochen vor der Abstimmung mit der Post zugestellt. Der Amtsbericht, den Sie bereits erhalten haben, behält seine Gültigkeit.

Gemäss Traktandenliste im Amtsbericht ist die Ersatzwahl für ein neues Mitglied in die Kirchenvorsteherschaft für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2022 aufgeführt. An der normalen Kirchgemeindeversammlung können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen den Wahlvorschlag der Kirchenvorsteherschaft andere Wahlvorschläge einbringen. Damit dies auch bei einer Urnenabstimmung möglich ist, müssen allfällige Wahlvorschläge vor der Urnenabstimmung eingereicht werden. Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Donnerstag, **16. April 2020**, 18.00 Uhr, beim Sekretariat der Evang.-ref. Kirchgemeinde Unteres Neckertal, Dorfstr. 20, 9125 Brunnadern, eingereicht werden.

Evang.-ref. Kirchgemeinde Unteres Neckertal, die Kirchenvorsteherschaft

Absage Seniorenmittag

Der nächste Seniorenmittag vom Freitag, **17. April 2020** im Dorfplatz findet wegen dem Coronavirus nicht statt. Wann der nächste Anlass stattfindet ist noch ungewiss.

Beata Stillhart

Dorfkorporation Necker

Die Dorfkorporation hat entschieden, die Bürgerversammlung vom **2. April 2020** wegen dem Coronavirus abzusagen.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019, Budget 2020 und Kreditantrag Erneuerung Hauptleitung werden mittels Urnenabstimmung zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmungsunterlagen haben Sie bereits erhalten und der neue Stimmzettel wird Ihnen mit den Unterlagen zur Abstimmung vom Sonntag, **7. Juni 2020** zugesandt.

Wir bitten um Verständnis für diese Massnahme.

Dorfkorporation Necker

Essen zum Mitnehmen vom Restaurant Rössli

Auch das Restaurant Rössli hat sich dem Bundesratsentscheid fügen müssen. Wir würden ab nächster Woche und bis auf weiteres jeweils von Dienstag bis Freitag am Mittag Essen zum Mitnehmen bereit machen.



Bitte jeweils bis 10.00 Uhr vormittags bei Sonja Böni melden unter Tel. 079 730 81 12 und mitteilen, wann und wieviel Essen benötigt wird. Menüpreis Fr. 13.—, ½ Portion Fr. 11.00.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen. Bis bald und bleibt gesund.

*Melden unter Tel. 079 730 81 12 oder 071 374 19 15,
Euer Rössli-Team*

Tipp der Energieagentur St. Gallen

«In meinem Haushalt fliesst nur Ökostrom.
Dieser Mehrwert kostet eine Tasse Kaffee pro Woche.»



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Mäntigsmarkt Neckertal

Der Mäntigsmarkt Neckertal ist weiterhin, in angepasster Form geöffnet (Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr).

Die Lebensmittelabgabe in Brunnadern wird, solange es die Situation zulässt, in angepasster Form fortgeführt. Berechtig sind alle Menschen in Not, welche in unserer Gegend wohnhaft sind und Unterstützung bedürfen. Abgabe nur an Personen mit gültiger Caritas-Bonuskarte. Infos unter Tel. 071 377 15 26 oder Tel. 071 374 26 68.

Soziale Fachstellen Toggenburg

Wir beraten Betroffene und Angehörige bei alltäglichen Fragen und Problemen, wie beispielsweise in Beziehungs- und finanziellen Angelegenheiten oder bei Suchtproblemen. Unsere Dienstleistungen sind vertraulich und unentgeltlich.

- Sozialberatung
- Suchtberatung

*Bahnhofstrasse 6, 9630 Wattwil, Tel. 071 987 54 40,
info@soziale-fachstellen.ch, www.soziale-fachstellen.ch*

Tagesfamilien Toggenburg

Suchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung? Oder möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zu Hause betreuen?

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Vermittlerin Brigitte Forrer, Tel. 071 988 33 85 oder brigitte.forrer@tagesfamilien-toggenburg.ch.

www.tagesfamilien-toggenburg.ch

Unentgeltliche Rechtsberatung vom St. Galler Anwaltsverband

Wattwil, Gemeindehaus	jeden 2. Montag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr (Parterre, Zimmer 5)
Wil, Gerichtshaus, 1. Stock	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie bei **lebensbedrohlichen Notfällen Tel. Nr. 144** und bei anderen Notfällen die Praxisnummer Ihres Hausarztes an. Bei Abwesenheit wird Ihnen der vertretende Arzt oder die Notfallnummer mitgeteilt.

Dorfpraxis Dr. Lautenschlager, Oberhelfenschwil	Tel. 071 374 18 55
Ärztzentrum Neckertal, St. Peterzell	Tel. 071 378 60 60
Dr. Stephan Hermann, Mogelsberg	Tel. 071 374 15 15

Notfalldienst Neckertal / Untertoggenburg

Rotkreuz Fahrdienst

Der begleitete Rotkreuz-Fahrdienst steht allen Menschen offen, die aus gesundheitlichen Gründen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können oder auf eine Begleitperson angewiesen sind (Montag bis Freitag).

Fahrtenbestellungen bitte mindestens einen Arbeitstag im Voraus anmelden.

*Rotkreuz-Fahrdienst, Frau Anita Spiess, Tel. 071 947 10 33
(Montag bis Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr)*

Spitex Neckertal

Angebot	Krankenpflege, Haushilfe, Mahlzeitendienst, Beratung
Sprechstunde	Montag – Freitag, 14.00 - 15.30 Uhr
Adresse	Spitex Neckertal, Dorfstrasse 43, 9125 Brunnadern
Kontakt	Tel. 071 374 27 55, info@spitexneckertal.ch www.spitexneckertal.ch , PC 90-11815-0

Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung

Unter www.oberhelfenschwil.ch / Direktzugriff «Newsletter abonnieren» können Sie sich ein Benutzerprofil anlegen. Damit erhalten Sie kostenlos per E-Mail die Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus wie Bauanzeigen, Todesanzeigen, Abstimmungsergebnisse und vieles mehr elektronisch nach Hause geliefert.